

Aufgrund von § 34 Abs. 2 des BBauG vom 23.6.1980 (BGBl. I S. 341) in der derzeitigen Fassung, in Verbindung mit Art. 23 ff der GO für den Freistaat Bayern vom 25.1.1952 (BayBS I S. 461) in der derzeitigen Fassung erläßt der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld folgende

S A T Z U N G :

§ 1

Im Interesse einer Ortsabrundung der Gemeinde Sulzfeld werden die Grundstücke Flur-Nr. 3873/5, 3873/6 und 3873/7 in den Innenbereich gemäß § 34 BBauG einbezogen. Der beigegebene Plan Maßstab 1 : 1000 mit den eingetragenen Festsetzungen ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird nach ihrer Genehmigung mit der Bekanntmachung der Genehmigung rechtsverbindlich.

Sulzfeld, den *19.5.1982*

[Handwritten Signature]

Glückert, 1. Bürgermeister



Auszug aus dem Beschlußbuch des Marktgemeinderates/Gemeinderates
Sulzfeld von 18.05.1982

Blatt/Seite 2

Tagesordnungspunkt: 4

Gegenstand: Ortsabrundungssatzung für das Gebiet "An der Waldstraße".....

Beschluß: Der 1. Bürgermeister trug die von Bauamt bzw. von der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen ausgearbeiteten Unterlagen für die Ortsabrundungssatzung vor.

Insbesondere verlas er die ausgefertigte Ortsabrundungssatzung:

Nach Beratung faßt der Gemeinderat Sulzfeld den Beschluß, das Gebiet "An der Wald-
straße" in der Gemarkung Sulzfeld, Flurstück 3873/5, 3873/6, 3873/7 in den Innenbe-
reich gem. § 34 BBauG einzubeziehen und hierfür eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen.

Aus dem vorgelegten Plan soll die Teilfläche 3878 ausgenommen werden.
Die Ortsabrundungssatzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Die Richtigkeit des Auszuges aus dem
Beschlußbuch wird hiemit bestätigt.
Bad Königshofen i.Gr., 02.06.1982
I. A.

Neugebauer
Neugebauer

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0



3882

3881

3871

3877

3872

3880

3873/7

3873/6

3873

3878

3873/8

3873/1

3873/2

3873/3

3873/4

$38^{\circ} \pm 4^{\circ}$
 GRZ 0.4
 GFZ 0.6
 3876
 GEMEINDE SULZFELD
 "AN DER WALDSTRASSE"

Waldstraße

3863

3876

3826

3827

3878

3836/2

3840

3841

3848

3851/2